

Badeordnung für das Naturbadbad Trossingen

§ 1 Allgemeines

- 1) Das Naturbad Trossingen wird vom Eigenbetrieb „Trossinger Bäder“ betrieben, es steht der Bevölkerung der Stadt und seiner Umgebung als Erholungsstätte zur Verfügung.
- 2) Das Rechtsverhältnis zwischen dem Betreiber und den Besuchern des Bades ist privatrechtlicher Art.

§ 2 Nutzungseinschränkungen

- 1) Zum Besuch des Naturbades ist grundsätzlich jedermann zugelassen. Von der Besuchsberechtigung können ausgenommen werden: Betrunkene und Personen mit offenen Wunden, Hautausschlägen oder ansteckenden Krankheiten.
Die Aufsichtsführende Person im Bad ist berechtigt ein entsprechendes Besuchsverbot auszusprechen.
- 2) Kinder unter 6 Jahren werden nur in Begleitung Erwachsener zugelassen. Diesen obliegt die unbegrenzte Aufsichtspflicht über die Kinder.
- 3) Tiere sind im Bad nicht zugelassen.
- 4)

§ 3 Badekarten

- 1) Für die Inanspruchnahme des Freibades ist gegen die nach der Preisliste geltenden Badepreise eine Badekarte zu lösen. Die Badekarte ist dem Personal auf Verlangen vorzuzeigen. Verstöße gegen die Badeordnung haben den Entzug der Karte zur Folge.
- 2) Einzelkarten gelten nur am Tage ihrer Ausgabe, **Abendkarten gelten ab 17.00 Uhr** des Tages ihres Erwerbs.
- 3) Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen.
- 4) Die Badeberechtigung aufgrund einer gelösten Einzelkarte endet mit dem Verlassen des Bades.
- 5) Badekarten werden jeweils bis eine halbe Stunde vor dem täglichen Betriebsschluss verkauft.

§ 4 Betriebs- und Benützungszeit

- 1) Der Beginn und das Ende der Badesaison werden von der Betriebsleitung bestimmt und öffentlich bekannt gegeben.
- 2) Während der Badesaison ist das Bad in der Regel täglich von **9.00 Uhr bis 19:00 Uhr** geöffnet.
- 3) Bei ungünstiger Witterung oder aus sonstigen Gründen kann das Bad vorzeitig oder vorübergehend auch auf längere Zeit während der Badesaison geschlossen werden. Ein Anspruch auf Entschädigung oder Rückerstattung der Eintrittsgelder besteht nicht.

§ 5 Aufbewahrung von Kleidung, Wertsachen und dergleichen

- 1) Für Gegenstände jeder Art, welche im Freigelände abgelegt werden, wird seitens des Betreibers keinerlei Haftung übernommen.
- 2) Die Einzelkabinen sind nach Gebrauch zu schließen. Die Weitergabe geöffneter Einzel-

kabinen an andere Badegäste ist untersagt. Die Wechselkabinen und Sammelkabinen dienen nur zum Aus- und Ankleiden.

§ 6 Badekleidung

- 1) Der Aufenthalt im Freibad ist in üblicher Badekleidung gestattet. Darüber, ob eine Badekleidung diesen Anforderungen entspricht, entscheidet das Aufsichtspersonal.
- 2) Badekleidung darf im Schwimmbecken weder ausgewaschen noch ausgewunden werden.

§ 7 Körperreinigung

- 1) Jeder Badegast hat sich vor dem Betreten des Badebeckens abzubrausen. Die Brausen sind nach Gebrauch zu schließen. Unnützer Wasserverbrauch ist zu vermeiden.
- 2) Im Badebecken ist der Gebrauch von Seife, Bürsten und anderen Reinigungsmitteln verboten. Übelriechende oder übermäßig aufgetragene Einreibemittel und dergleichen sind unzulässig.
- 3) Es ist verboten, das Badewasser zu verunreinigen.

§ 8 Behandlung der Badeeinrichtungen

- 1) Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Jede Beschädigung oder Verunreinigung des Bades und seiner Einrichtungen ist untersagt und verpflichtet zu Schadenersatz. Papier und sonstige Abfälle sind in die Abfallkörbe zu werfen. Bei Verunreinigung wird eine Reinigungsgebühr von € 15,- erhoben, die sofort an der Kasse zu entrichten ist.
- 2) Findet ein Badegast die ihm zugewiesenen Räume der Kabinen verunreinigt oder beschädigt vor, so hat er dies dem Badepersonal sofort anzuzeigen. Nachträgliche Beschwerden oder Einsprüche bleiben unberücksichtigt.
- 3) Sprungbretter und Turngeräte sowie andere sportliche Einrichtungen werden den Badegästen auf eigene Gefahr überlassen.
- 4) Kraftwagen, Krafräder und Fahrräder müssen außerhalb des Badegeländes auf den dafür bezeichneten Plätzen abgestellt werden. Der Betreiber haftet für diese Fahrzeuge nicht.

§ 9 Verhalten im Bad

- 1) Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit zuwiderläuft.
- 2) Verboten ist insbesondere:
 - a) das Betreten der gekennzeichneten Regenerationsbereiche
 - b) Badegäste durch sportliche Übungen und Spiele zu belästigen,
 - c) das Werfen von Sand, Steinen, Erde usw.,
 - d) störendes Laufen oder Nachrennen am Rand des Schwimmbeckens,
 - e) andere unterzutauchen, in das Becken zu stoßen oder sonstigen Unfug zu treiben,
 - f) das Ausspucken auf den Boden oder im Wasser,
 - g) das Rauchen an den Beckenumgängen
 - h) das Erklettern der Bäume und Gebäude,
 - i) das Einwerfen von Flaschen, Blechdosen, Glassplittern und ähnlichem in das Schwimmbecken, ebenso das Wegwerfen solcher Gegenstände auf dem Freigelände,
 - j) das störende Abspielen von Musikgeräten und ähnlichem.

- 3) Das Schwimmerbecken darf nur von Schwimmern benützt werden.
- 4) Ballspiele sind nur auf dem hierfür bestimmten Platz gestattet.
- 5) Raucher werden angehalten, auf die mobilen Aschenbecher zurückzugreifen.
- 6) Das Springen von Sprungbrettern ist nur erlaubt, wenn dadurch Schwimmer im Schwimmerbecken nicht gefährdet werden. Schwimmer müssen in der Nähe der Sprungbretter auf eventuelle Springer achten, damit ein gegenseitiges Aufeinanderprallen ausgeschlossen wird.
- 7) Verletzungen sind unverzüglich dem Bademeister zu melden.
- 8) Bei Gewitter sind die Becken und Liegewiesen zu räumen.

§ 10 Ausleihung von Badekleidung und anderen Gegenständen

Badekleidung und andere Gegenstände, welche von der Badeverwaltung an Badegäste ausgeliehen werden, sind pfleglich zu behandeln. Eine missbräuchliche Verwendung der Leihgegenstände verpflichtet zum Schadenersatz. Der Badegast hat die geliehenen Sachen nach Ablauf der Zeit, für die sie geliehen sind, mindestens aber vor dem Verlassen des Badegeländes der Ausgabestelle zurückzugeben.

§ 11 Fundgegenstände

- 1) Gegenstände, die im Badebereich gefunden werden, sind beim Aufsichtspersonal abzuliefern.
- 2) Über Fundgegenstände, die am Schluss der Badesaison nicht abgeholt worden sind, wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

§ 12 Haftung

- 1) Für Geld und Wertsachen, welche nicht zur Verwahrung an der Kasse abgegeben worden sind, wird jede Haftung abgelehnt. Dasselbe gilt auch für Fundgegenstände.
- 2) Beim Verlust ordnungsmäßig abgegebener Kleidungsstücke und Wertgegenständen haftet der Betreiber nur bis zu einem Höchstbetrag von € 250,- im Einzelfall. Die Haftung beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eine Haftung für in Einzelkabinen aufbewahrten Kleidungsstücke und andere Gegenstände scheidet aus, wenn der Inhaber der Einzelkabine den Schadensfall dadurch verursacht hat, dass er versäumte, die Kabine während seiner Abwesenheit verschlossen zu halten.

§ 13 Wünsche und Beschwerden

Wünsche und Beschwerden können beim Aufsichtspersonal oder schriftlich bei der Betreiber vorgebracht werden.

§ 14 Aufsicht

- 1) Das Badepersonal hat für die Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit im gesamten Badebereich und für die Einhaltung der Badeordnung zu sorgen; es ist berechtigt, den Badegästen die dazu erforderlichen Weisungen zu erteilen.
- 2) Es ist befugt, Personen, die
 - a) die Ruhe, Ordnung und Sicherheit gefährden oder
 - b) andere Badegäste belästigen oder
 - c) trotz Ermahnung gegen Bestimmungen oder Badeordnung verstoßen aus der Anlage zu entfernen. Widersetzlichkeit zieht Strafanzeige wegen Hausfriedensbruchs nach

sich.

Im Falle der Verweisung aus dem Freibad wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.

§ 15 Eintrittspreise

Die beiliegende Preisübersicht ist Bestandteil dieser Badeordnung.

Preisübersicht Naturbad TROASE

1. Einzelkarten

Erwachsene	Wechselkabine	€ 3,--
Ermäßigt (siehe 7.)	Wechselkabine	€ 2,--
Kinder bis einschl. 6 Jahre		kostenlos

2. Familienkarte

Wechselkabine	€ 7,--
---------------	--------

3. Zehnerkarten

Erwachsene	Wechselkabine	€ 22,--
Ermäßigt	Wechselkabine	€ 13,--

4. Dreißigerkarten

Erwachsene	Wechselkabine	€ 50,--
Ermäßigt	Wechselkabine	€ 30,--

5. Jahreskarten (Verkauf nur im Bürgerbüro)

Erwachsene	Wechselkabine	€ 60,--
Ermäßigt	Wechselkabine	€ 40,--
Jugendliche	Wechselkabine	€ 35,--
Familie	Wechselkabine	€ 100,--

6. Feierabendtarif

Bei Einzeleintritten ermäßigt sich der Eintrittspreis ab 17:00 wie folgt:

Erwachsene	Wechselkabine	€ 1,50
Ermäßigt	Wechselkabine	€ 1,--

7. Ermäßigung

Ermäßigten Eintritt erhalten: Kinder und Jugendliche zwischen 7 und 18 Jahre
Schüler und Studenten bis 27 Jahre
Wehr- und Zivildienstleistende
Schwerbehinderte ab GdB 70

Außerdem erhalten Inhaber des städtischen Familienpasses einen Rabatt auf die gültigen Eintrittspreise in Höhe von € 0,50 je Eintritt.

8. Tageskarten

gelten nur am Lösungstag, ihre Gültigkeit erlischt mit dem Verlassen des Bades.

9. Mehrfachkarten

gelten im Jahre des Erwerbs und dem darauf folgenden Kalenderjahr. Sie sind übertragbar

10. Jahreskarten

gelten nur für den Berechtigten und sind nicht übertragbar.